

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Arndt-Brauer, Norbert Barthle, Veronika Bellmann, Lothar Binding (Heidelberg), Renate Blank, Angelika Brunkhorst, Rainer Eppelmann, Petra Ernstberger, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Hans-Michael Goldmann, Josef Göppel, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Martin Hohmann, Dr. Werner Hoyer, Dr. Peter Jahr, Ulrich Kelber, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Werner Lensing, Markus Löning, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Petra-Evelyne Merkel, Dr. Gerd Müller, Dirk Niebel, Dietmar Nietan, Cornelia Pieper, Dr. Andreas Pinkwart, Christa Reichard (Dresden), Walter Schöler, Swen Schulz (Spandau), Werner Schulz (Berlin), Uwe Schummer, Johannes Singhammer, Dr. Hermann Otto Solms, Rolf Stöckel, Wolfgang Thierse, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Hans-Jürgen Uhl, Dr. Antje Vogel-Sperl, Dr. Antje Vollmer
– Drucksache 15/1544 –**

Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an

A. Problem

Die Antragsteller heben hervor, die demografische Entwicklung in Deutschland gefährde die Zukunft der Gesellschaft. Die Probleme der deutschen Gesellschaft der Zukunft seien nur zu bewältigen, wenn im Generationenvertrag auch die junge Generation berücksichtigt und Kindern und den sie großziehenden Eltern ein ihrer Bedeutung für die Zukunft der Gesellschaft angemessener Stellenwert eingeräumt werde. Die Gesellschaft insgesamt müsse kinderfreundlicher werden, die Bereitschaft junger Erwachsener, Eltern zu werden, müsse gestärkt und die zahlreichen Probleme und Nachteile für Familien mit Kindern müssten abgebaut werden.

Der in Artikel 38 Abs. 2 des Grundgesetzes festgelegte Ausschluss der Kinder und Jugendlichen vom Wahlrecht verleihe jedoch eine angemessene Berücksichtigung der jungen Generation im politischen Willensbildungsprozess der Gesellschaft und passe weder in die Gesamtsystematik der demokratischen Ordnung, noch überzeuge er inhaltlich. Das Wahlrecht sei ein in einer Demokratie unverzichtbares Grundrecht. Wer Kindern und Jugendlichen dieses grundsätzlich weiter vorenthalte, stelle einerseits die prinzipielle Gleichheit der Staatsbürger in Frage und leiste andererseits einer Politik Vorschub, die zu einer Verlagerung von Lasten auf die nächste Generation tendiere.

Aus diesem Grunde soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wahlrechts ab Geburt durch Änderung des Artikels 38 des Grundgesetzes und erforderlicher weiterer gesetzlicher Änderungen vorzulegen. Dabei soll ein Wahlrecht ab Geburt dergestalt vorgesehen werden, dass die Kinder zwar Inhaber des Wahlrechts werden, dieses aber treuhänderisch von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten als den gesetzlichen Vertretern ausgeübt werde. Für den Fall, dass sich die Eltern nicht in der Ausübung des Kinderwahlrechts einigen können, soll eine einfache und beide Elternteile möglichst gleichberechtigte Regelung vorgesehen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen eine Stimme aus der Fraktion der FDP

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1544 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2005

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Barbara Wittig
Berichterstatterin

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Klaus Haupt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Barbara Wittig, Beatrix Philipp, Josef Philip Winkler und Klaus Haupt

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/1544 wurde in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. April 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 28. Sitzung am 11. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 61. Sitzung am 27. Oktober 2004 mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 46. Sitzung am 19. Januar 2005 mit 19 Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen aus der Fraktion der FDP und bei Enthaltung einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 1. Dezember 2004 einvernehmlich beschlossen, ein öffentliches Fachexpertengespräch zum Thema „Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an“ durchzuführen.

Das öffentliche Fachexpertengespräch hat der Innenausschuss in seiner 50. Sitzung am 13. Dezember 2004 durchgeführt. An diesem Fachexpertengespräch haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Günter Frankenberg
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Eckhard Jesse
Technische Universität Chemnitz

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Meyer
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Albin Nees
Präsident Deutscher Familienverband e. V.

Prof. Dr. jur. Matthias Pechstein
Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzei
Rechtsanwältin

Prof. Dr. Siegfried Willutzki
Ehrevorsitzender Deutscher Familiengerichtstag

Hinsichtlich des Ergebnisses des Fachexpertengesprächs wird auf das Protokoll der 50. Sitzung des Innenausschusses vom 13. Dezember 2004 verwiesen (Protokoll 15/50).

Der Innenausschuss hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 19. Januar 2005 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag auf Drucksache 15/1544 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der FDP abgelehnt.

II. Zur Begründung

Der Befürworter des fraktionsübergreifenden Gruppenantrages begrüßt, dass die Debatte um das Wahlrecht von Geburt an sowohl im Plenum als auch in der im Innenausschuss dazu durchgeführten Anhörung ernsthaft und sachlich geführt worden sei. Er betont, dass alle Sachverständigen bei der Anhörung die Intention des Antrags gutgeheißen hätten. Zudem seien drei der sieben Sachverständigen der Auffassung gewesen, dass der Gruppenantrag nicht nur verfassungskonform, sondern wegen des Demokratieprinzips verfassungsrechtlich geboten sei.

Die im Innenausschuss vertretenen Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Mehrzahl der Mitglieder der Fraktion der FDP lehnen den Antrag ab. Sie betonen, dass es sich zwar um ein ehrenwertes Anliegen handele, welches jedoch nicht zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen beitrage. Schließlich könne weder erwartet, noch kontrolliert werden, dass die Wahlausbübung tatsächlich im Interesse der Kinder erfolge. Darüber hinaus seien auch in der Anhörung viele Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Antrags offen geblieben. Ferner könnten die verfassungsrechtlichen Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Höchstpersönlichkeit und der Zählwertgleichheit der Stimmen, nicht ausgeräumt werden.

Die Berichterstatter der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren dafür, statt einer Fremdbestimmung in Form eines treuhänderisch ausgeübten Wahlrechts die Selbstständigkeit bzw. Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen durch mehr Mitgestaltung und Mitbestimmung zu stärken.

Berlin, den 19. Januar 2005

Barbara Wittig
Berichterstatterin

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Klaus Haupt
Berichterstatter